**Was ist das Kostenerstattungsverfahren?**

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen sich auch gesetzlich versicherte Personen in einer Privatpraxis behandeln lassen. Dies liegt an ihrem Anspruch auf Psychotherapie. (siehe aktuelle Gesetzeslage am Ende des Dokuments)

**Schritt für Schritt**

Bevor Sie die Therapie bei mir beginnen, klären Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse ab, ob die Behandlungskosten im Rahmen eines Kostenerstattungsverfahrens übernommen werden. Hierfür sind lediglich folgende Schritte notwendig – auch hier helfe ich gerne!

1. **Rufen Sie mich an**

Wenn Sie möchten, kläre ich gerne für Sie ab, ob und unter welchen Voraussetzungen Ihre Krankenkasse bereit ist, die Behandlungskosten im Rahmen des Kostenrückerstattungsverfahren zu übernehmen. Zunächst benötigen Sie von Ihrer Krankenkasse die „Bewilligung außervertraglicher probatorischer Sitzungen“.

1. **Nachweis von Wartezeiten**

Sie kontaktieren mindestens 3 (im Idealfall 5) psychotherapeutische Kassenpraxen und notieren sich zum Gespräch: Name des Behandlers, voraussichtliche Wartezeit, Datum des Gesprächs. Falls kein Rückruf erfolgt, sollten Sie dies ebenfalls dokumentieren.

Da die Wartezeiten auf einen Therapieplatz derzeit sehr lang sein können, weisen Sie Ihrer Krankenkasse somit nach, dass die Wartezeiten unzumutbar sind. Gerichte lehnen Wartezeiten auf Behandlungsplätze, die über sechs Wochen hinausgehen, meist als unzumutbar ab. Auch sind Ihnen als Patient oder Patientin nicht mehr als fünfAnfragen bei Vertragsbehandlern zuzumuten.

Nutzen Sie für die Dokumentation gerne das Formular im Anhang.

1. **Notwendigkeits- bzw. Dringlichkeitsbescheinigung**

Ihr Hausarzt / Neurologe / Psychiater kann Ihnen eine Dringlichkeitsbescheinigung ausstellen, mit der festgestellt wird, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Psychotherapie für Sie indiziert ist. Gerne kann Ihr Arzt / Ihre Ärztin bei Fragen auch gerne Kontakt zu

mir aufnehmen.

1. **Mitteilung an die Krankenkasse**

Sie teilen Ihrer Krankenkasse mit, dass Sie eine Psychotherapie aufnehmen möchten, jedoch aufgrund von unzumutbaren Wartezeiten einen Antrag auf Kostenerstattung stellen müssen.

Dieser Mitteilung an die Krankenkasse legen Sie die Dokumentation der Telefonate (Punkt 2), sowie die Dringlichkeitsbescheinigung (Punkt 3).

1. **Antragstellung**

Wird komplett von mir übernommen, sobald der positive Bescheid Ihrer Krankenkasse vorliegt.

Anschließend vereinbaren wir einen Termin für das Erstgespräch und die fünf probatorischen Sitzungen. Ich stelle dann einen Antrag auf Psychotherapie bei Ihrer Krankenkasse mit dem entsprechend benötigten Stundenkontingent.

**Abrechnung:**

Wie der Name schon sagt, handelt es sich beim Kostenerstattungsverfahren um die Erstattung der entstandenen Kosten. Dies bedeutet, Sie bekommen am Ende des Monats eine Rechnung von mir, welche Sie direkt mit mir begleichen. Diese Rechnung reichen Sie anschließend bei Ihrer Krankenkasse ein, und die Kosten werden Ihnen erstattet.

Ich muss Sie dennoch darauf hinweisen, dass manche Kassen, nicht immer die volle Höhne der Kosten erstatten.

Bitte wenden Sie sich gerne mit allen Fragen an mich, ich helfe Ihnen gerne bei allen Schritten weiter.

**Gesetzeslage:**

Jeder gesetzlich versicherte Patient hat gemäß §13 Absatz 3 Sozialgesetzbuch V gegenüber seiner Krankenkasse den Anspruch zeitnah und fachgerecht medizinisch behandelt zu werden. Das ist die so genannte Sicherstellungspflicht und betrifft auch die psychotherapeutische Behandlung. Das Bundessozialgericht (BSG) hat in seinen Entscheidung vom 21.05.1997 festgestellt (s. BSG Az. 6 Rka 15/97):

- Nach den Grundsätzen einer humanen Krankenversorgung ist eine behandlungsbedürftige

Erkrankung in aller Regel unverzüglich zu behandeln. Wartezeiten auf einen

Behandlungsplatz dürfen maximal drei Monate und in dringenden Fällen nur maximal sechs

Wochen betragen.

- **Es ist nicht die Aufgabe des Patienten, sich einen Behandlungsplatz zu suchen**,

sondern Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen müssen einen Behandler zur

Verfügung stellen.

Ist die Kasse nicht in der Lage, ihren Versicherten innerhalb der genannten Fristen einen Behandlungsplatz bei einem Psychotherapeuten zu organisieren, müssen auch die Behandelkosten für geeignete Psychotherapeuten ohne Kassenzulassung (z. B. Privatpraxen) im so genannten Kostenerstattungsverfahren übernommen werden.

**Muster für das Anschreiben and die Krankenkasse**

Anschrift des Versicherten

Anschrift der Krankenkasse

Ort, Datum

**Antrag auf ambulante Psychotherapie und Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass Sie im Rahmen der Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V die Kosten, die mir durch die ambulante Psychotherapie in der Privatpraxis für Psychotherapie Philipp Fuchs, M.Sc. entstehen, übernehmen und mir dies zusichern. Herr Fuchs ist ein approbierter Psychologischer Psychotherapeut im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie und ist im Arztregister eingetragen, verfügt aber derzeit nicht über eine Zulassung zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Wie Sie meinem beigefügten Protokoll entnehmen können, habe ich mich mehrfach vergeblich bemüht, einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung zu finden, der mich rechtzeitig behandeln kann. Meine Psychotherapeutensuche ergab, dass ich mehr als......Wochen/Monate auf einen Termin warten müsste. Dagegen besteht die Möglichkeit in der Praxis von Herrn Fuchs kurzfristig mit der Behandlung zu beginnen. Des Weiteren legen ich Ihnen eine Dringlichkeitsbescheinigung meines Hausarztes/Psychiaters/Neurologen bei.

Ich bitte Sie das Kostenerstattungsverfahren zu bewilligen sowie mir zunächst die Bewilligung außervertraglicher probatorischer Sitzungen in der Praxis von Herrn Fuchs zu genehmigen, falls nicht, nennen Sie mir bitte so schnell wie möglich einen zugelassenen Psychotherapeuten in der Nähe meines Wohnortes, bei dem ich kurzfristig einen Termin erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen**

Protokoll der Wartezeiten

Dringlichkeitsbescheinigung

**Nachweis unzumutbarer Wartezeiten**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Datum des Anrufs | Name der Praxis | Name des Gesprächspartners | Wartezeit bis zum Beginn der Therapie | Sonstiges (z.B. keinen Rückruf erhalten) |
| 1 |  |  |  |  |  |
| 2 |  |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |  |
| 5 |  |  |  |  |  |